



SCHWEIZERISCHER ARBEITGEBERVERBAND
UNION PATRONALE SUISSE
UNIONE SVIZZERA DEGLI IMPRENDITORI

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF

Per E-Mail an: tcql-ga@seco.admin.ch

Zürich, 15. Juli 2020 DL/mh
luetzelschwab@arbeitgeber.ch

Stellungnahme zur Änderung des Bundesgesetzes über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung (AVIG) – Zusatzfinanzierung der Arbeitslosenversicherung

Sehr geehrter Herr Bundesrat Parmelin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir wurden mit Schreiben vom 1. Juli 2020 vom WBF eingeladen, zur eingangs erwähnten Vernehmlassung bis zum 15. Juli 2020 Stellung zu nehmen. Dafür danken wir Ihnen bestens und unterbreiten Ihnen nachfolgend gerne unsere Position.

Der Schweizerische Arbeitgeberverband (SAV) ist seit 1908 die Stimme der Arbeitgeber in Wirtschaft, Politik und Öffentlichkeit. Er vereint als Spitzenverband der Schweizer Wirtschaft rund 90 regionale und branchenspezifische Arbeitgeberorganisationen sowie einige Einzelunternehmen. Insgesamt vertritt er über 100'000 Klein-, Mittel- und Grossunternehmen mit rund 2 Millionen Arbeitnehmenden aus allen Wirtschaftssektoren. Der SAV setzt sich für eine starke Wirtschaft und den Wohlstand der Schweiz ein. Er verfügt dabei über anerkanntes Expertenwissen insbesondere in den Bereichen Arbeitsmarkt, Bildung und Sozialpolitik.

Die Position des Schweizerischen Arbeitgeberverbandes (SAV):

- **Der SAV unterstützt die befristete Gesetzesänderung in Art. 90a Abs. 2 und 3 AVIG zur Legitimierung der Zusatzfinanzierung des Bundes an die Arbeitslosenversicherung für die Jahre 2020 und 2021.**

1. Ausgangslage

Die COVID-19-Pandemie hat verschiedene Branchen mit voller Wucht getroffen und hat in der Schweiz sowie weltweit zu enormen wirtschaftlichen Verwerfungen geführt, deren Folgen noch längst nicht ausgestanden sind. Entsprechend wurde das vom Bundesrat im März 2020 beschlossene umfassende Massnahmenpaket zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen der Ausbreitung des Coronavirus sehr begrüsst: Im Speziellen die Soforthilfe mittels verbürgten COVID-Überbrückungskrediten für Unternehmen, aber auch die Entschädigungen bei Erwerbsausfällen aus der EO und die zahlreichen

Vereinfachungen im Zusammenhang mit dem Bezug von Kurzarbeitsentschädigung. All diese Massnahmen waren für viele Unternehmen eine enorme Unterstützung und Entlastung.

2. Unterstützung der dritten Variante: «Übernahme der Ausgaben für die Kurzarbeitsentschädigung für die Abrechnungsperioden 2020 samt einer Möglichkeit der Zusatzfinanzierung für das Jahr 2021»

Entsprechend unterstützt der SAV die Zielsetzung, mit dem ausserordentlichen Zusatzbeitrag des Bundes an die ALV, die infolge der COVID-19-Pandemie entstandene Verschuldung der ALV innerhalb des Konjunkturzyklus so zu reduzieren, dass die ALV die nächste Krise aus eigener Kraft meistern kann. Dies insbesondere, weil damit **gleichzeitig vermieden wird, dass in der aktuellen wirtschaftlichen Lage die Schuldenobergrenze erreicht wird, was u.a. mit einer Erhöhung der Lohnbeiträge verbunden wäre.**

Entsprechend unterstützt der SAV den vorgeschlagenen Weg, die Stabilisierung der Arbeitslosenversicherung mit der **dritten Alternative** «Übernahme der Ausgaben für die Kurzarbeitsentschädigung für die Abrechnungsperioden 2020 samt einer Möglichkeit der Zusatzfinanzierung für das Jahr 2021» anzugehen.

Gleichzeitig begrüssen wir es, dass auch **die rechtliche Grundlage geschaffen wird, damit der Bund die ALV auch 2021 ausserordentlich unterstützen kann**, sollte sich der Schuldenstand aufgrund der arbeitsmarktlichen Folgen von Covid-19 erneut massiv verschlechtern. Formell wird es dann am Parlament liegen, zu entscheiden, ob es einen Zusatzbeitrag beschliesst oder der AVIG-Revision samt einer vorgängigen Erhöhung der Lohnbeiträge den Vorzug gibt.

3. Zu den einzelnen Artikeln

- Art. 90a Abs. 2 AVIG: Wird unterstützt.
- Art. 90a Abs. 3 AVIG: Wird unterstützt.

Wir bitten Sie um Berücksichtigung unserer Eingabe und stehen Ihnen für allfällige Rückfragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

SCHWEIZERISCHER ARBEITGEBERVERBAND



Prof. Dr. Roland A. Müller
Direktor



Daniella Lützelschwab
Ressortleiterin Arbeitsmarkt und Arbeitsrecht